

Referat

SCHWEIZERISCHE NATIONALBANK
BANQUE NATIONALE SUISSE
BANCA NAZIONALE SVIZZERA
BANCA NAZIUNALA SVIZRA
SWISS NATIONAL BANK 

Sperrfrist

26. April 2013, 10.00 Uhr

Die Nationalbank im Jahr der doppelten Bewährung

Präsidialansprache von Jean Studer,
Präsident des Bankrats,
an der Generalversammlung der Aktionäre
der Schweizerischen Nationalbank vom 26. April 2013

Schweizerische Nationalbank
26. April 2013
© Copyright Schweizerische Nationalbank

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre
Meine Damen und Herren
Liebe Gäste

Einleitung

Es freut mich sehr, dass ich Sie zu unserer Generalversammlung begrüßen darf. Heute stehe ich das erste Mal als Präsident des Bankrats der Schweizerischen Nationalbank vor Ihnen. Hinter mir liegt ein intensives erstes Jahr, auf das ich mit Dankbarkeit und Befriedigung zurückblicke. Ich habe in meinem neuen Amt unsere Institution, ihre vielfältigen Tätigkeitsgebiete, die betrieblichen Strukturen und Abläufe und nicht zuletzt die Menschen, die am Werk sind, noch besser kennengelernt. Dabei war es für mich natürlich ein grosser Vorteil, dass ich seit 2007 Mitglied des Bankrats bin und entsprechend schon gut mit unserer Institution vertraut war.

2012 – das Jahr der doppelten Herausforderung und Bewährung

Die Nationalbank hatte im vergangenen Jahr zwei besondere Herausforderungen zu bestehen. Ich spreche erstens von der Geldpolitik. Der Aufwertungsdruck auf den Franken war aufgrund des internationalen Umfelds zeitweise so enorm, dass umfangreiche Fremdwährungskäufe nötig waren, um den Mindestkurs von 1.20 Franken gegenüber dem Euro durchzusetzen. Der Präsident des Direktoriums, Thomas Jordan, wird in seinem Referat näher auf diese Bewährungsprobe und damit auch auf die aktuelle Geldpolitik und die Wirtschaftsentwicklung eingehen.

Die zweite Bewährungsprobe, welche die Nationalbank 2012 zu bestehen hatte, betraf sie als Institution. Ich spreche vom Rücktritt des damaligen Präsidenten des Direktoriums im Januar vor einem Jahr, der unter besonderen Umständen erfolgte. Wir reagierten auf diese beklemmende, noch nie dagewesene Situation rasch und resolut: Die nötigen Personalentscheide wurden unverzüglich eingeleitet, das Regelwerk für die Mitarbeitenden vor allem in Bezug auf private Finanzgeschäfte verschärft und die Organisation der Compliance verstärkt. Somit stellten wir sicher, dass sich die Nationalbank mit ungeteilter Aufmerksamkeit ihrem Mandat widmen konnte.

Sowohl in Bezug auf die geldpolitische als auch auf die institutionelle Herausforderung lautet das Fazit: Die Nationalbank war 2012 jederzeit voll handlungsfähig, trotz schwieriger äusserer und widriger innerer Umstände. Sie hat ihren Auftrag im Gesamtinteresse des Landes mit

voller Kraft wahrgenommen. Institutionell und personell steht die Nationalbank heute gestärkt da.

Verstärkung des internen Regelwerks und der Compliance

Der Bankrat hat sich im abgelaufenen Jahr intensiv mit Fragen des internen Regelwerks und der Einhaltung solcher Regeln befasst. Damit Sie sich ein besseres Bild davon machen können, was die Nationalbank unter diesem Titel alles unternahm, werde ich einige Beispiele nennen. Aufgrund der Ereignisse Anfang des letzten Jahres wurde ein neues Reglement für private Finanzanlagen und Finanzgeschäfte von Mitgliedern der Bankleitung erlassen, mit weitgehenden Einschränkungen für deren Vermögensanlage. Auch das Reglement über das Arbeitsverhältnis der Mitglieder des Direktoriums und ihrer Stellvertreter wurde revidiert, wobei die Beschränkung der Tätigkeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Mittelpunkt stand. Die Nationalbank hat ausserdem Verhaltensregeln überprüft, die für alle Mitarbeitenden verbindlich sind. Der betreffende Verhaltenskodex und die Weisung zu privaten Finanzanlagen und Finanzgeschäften wurden verschärft sowie die Offenlegungspflichten erweitert.

Ferner traten neue Weisungen zur Verbesserung des internen Kontrollsystems in Kraft. So hat die Nationalbank ihre Compliance-Organisation gestärkt und eine eigenständige Compliance-Stelle mit einem direkten Draht zum Bankrat geschaffen. Diese dient auch als Anlaufstelle, bei der Mitarbeitende Missstände und Regelverstösse melden können. Aufgabe der Compliance ist es, Rechts- und Reputationsrisiken für die Nationalbank, die sich aus der Missachtung gesetzlicher oder interner Vorschriften und Standards ergeben, zu identifizieren, zu vermeiden oder zu reduzieren. Zudem hat sich der Bankrat zum ersten Mal selber einem expliziten Verhaltenskodex unterworfen. Mit all diesen Schritten demonstrieren wir, wie wichtig uns ein umfassendes und zeitgemässes Regelwerk für das Innenleben der Institution ist. Dabei wurde insbesondere dem in den letzten Jahren stark ausgeweiteten Tätigkeitsbereich der Nationalbank Rechnung getragen. Die Richtlinien und Reglemente betreffend Verhalten der Bankleitung und Mitarbeitenden sind auf unserer Website aufgeschaltet. Die Nationalbank ist damit transparent und signalisiert auf moderne Art die grosse Bedeutung, die sie seit eh und je ordnungsgemässen betrieblichen Abläufen zumisst.

Alle diese Verbesserungen des internen Regelwerks dienen letztlich einem Zweck: Sie sollen ein Umfeld sichern, in dem sich die Nationalbank möglichst ungestört darauf konzentrieren

kann, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, nämlich eine Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes zu führen. Die Nationalbank ist sich bewusst, dass eine lückenlose Kontrolle nie möglich sein wird. Die Regeln stellen so betrachtet das Feld dar, auf dem eine Vertrauenskultur gepflegt werden und gedeihen kann. Denn so wichtig der Buchstabe eines Reglements sein mag – noch wichtiger sind Haltung und Integrität der Mitarbeitenden.

Anpassung der betrieblichen Ressourcen an die Herausforderungen

Die Nationalbank muss mit angemessenen Ressourcen – qualifiziertem Personal, geeigneten Gebäulichkeiten und weiteren betrieblichen Mitteln – ausgestattet sein. Das gilt mit Blick auf die Durchsetzung des Mindestkurses, die Bewirtschaftung der im Zuge der Bilanzausweitung gewachsenen Anlagen und Risiken sowie neu übertragene Aufgaben im Bereich der Finanzstabilität – zum Beispiel im Kampf gegen Fehlentwicklungen am Immobilienmarkt. Der Bankrat hat deshalb einer entsprechenden Anpassung des Personalbestands und der sonstigen Mittel zugestimmt. Er fungiert aber weiterhin als Garant dafür, dass mit den betrieblichen Ressourcen diszipliniert, verantwortungsbewusst und mit Augenmass umgegangen wird. Die Öffentlichkeit vertraut darauf, dass unser Haus unverändert mit schweizerischer Bescheidenheit geführt wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle zwei betriebliche Schlaglichter des Jahres 2012 erwähnen. Das erste ist der Erwerb der Liegenschaft Metropol, in unmittelbarer Nachbarschaft zum Zürcher Hauptsitz. Damit können wir unser Liegenschaftensportfolio optimieren. Das zweite ist der Beschluss, eine Niederlassung in Singapur zu eröffnen. Dadurch wird es möglich, die asiatischen Anlagen der Nationalbank durch unsere Mitarbeitenden vor Ort noch effizienter zu bewirtschaften. Zudem werden die Operationen am Devisenmarkt rund um die Uhr im Zusammenhang mit dem Mindestkurs erleichtert.

Bilanz und Erfolgsrechnung im Zeichen des Mindestkurses

Allein gemessen an der Grösse von Bilanz und Erfolgsrechnung mögen betriebliche Posten wie Sachanlagen oder Personalaufwand allerdings nahezu als *quantité négligeable* erscheinen. Die Geldpolitik im Jahr 2012 hat die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung der Nationalbank massgeblich geprägt. Die Bilanzsumme weitete sich innert Jahresfrist von 346 Mrd. auf fast 500 Mrd. Franken aus. Damit verstärkte sich der Trend der Vorjahre. Zur Erinnerung: Ende 2006 summierten sich Aktiven respektive Passiven noch auf 112 Mrd. Franken. Mit den

zusätzlichen Aktiven in Fremdwährung haben auch die finanziellen Risiken markant zugenommen. Die Nationalbank musste diese Risiken aus geldpolitischen Überlegungen eingehen, um ihren Auftrag zu erfüllen. Die Risiken bleiben auch nach einer Diversifikation der Anlagen in verschiedene Währungen und Instrumente sehr hoch. Um mit diesen Risiken umzugehen, kommt nicht nur dem Risikomanagement im Rahmen der Bewirtschaftung der Aktiven eine hohe Bedeutung zu, sondern auch dem Aufbau des Eigenkapitals und den Rückstellungen für Währungsreserven. Der Bankrat hat sich daher im vergangenen Jahr besonders intensiv mit solchen Themen auseinandergesetzt.

Ein Kernelement in diesem Zusammenhang ist eine sachgerechte Regelung der Gewinnausschüttung an die öffentlichen Hände. Im Geschäftsjahr 2011 gelangte die neue Vereinbarung über die Gewinnausschüttung mit dem Finanzdepartement erstmals zur Anwendung. An Bund und Kantone werden seither nicht mehr jährlich 2,5 Mrd. Franken, sondern «nur» noch 1 Mrd. ausgeschüttet. 2012 ist unser Bestand an ertragsbringenden Devisenanlagen im Zuge der Durchsetzung des Mindestkurses nochmals markant gewachsen. Dennoch erhalten Bund und Kantone weiterhin «bloss» 1 Mrd. Franken. Ist das nicht ein Widerspruch? Als ehemaliger Regierungsrat, der für die Finanzen eines Kantons verantwortlich war und daher die jährliche Nationalbanküberweisung natürlich freudig in Empfang nahm, liegt mir diese Frage am Herzen. Die Antwort lautet gleichwohl nein. Zwar ist der Anlagenstock gewachsen, doch befinden wir uns in einem Tiefzinsumfeld, so dass die künftigen Zinserträge tiefer als früher ausfallen werden. Zudem – und das ist das Hauptargument – sind die Risiken deutlich gestiegen. Höhere Risiken erfordern höhere Rücklagen und führen zu entsprechend bescheideneren Ausschüttungen. Die seit einigen Jahren vom Bankrat angestrebte Verstärkung der Rückstellungen sowie die geltende Ausschüttungsvereinbarung tragen dem Rechnung.

An dieser Stelle lohnt es sich zu betonen, dass die Ausschüttungen nur ein Nebenprodukt der Geldpolitik bilden. Von einer vorausschauenden Politik profitieren neben der breiten Bevölkerung und der Wirtschaft auch Bund und Kantone, und dies gleich in mehrfacher Hinsicht.

Wird die Preisstabilität gewährleistet, erleichtert dies beispielsweise den Schuldendienst, weil die Zinsen tendenziell tiefer liegen und weniger schwanken. Die Geldpolitik kann ferner dazu beitragen, dass der Konjunkturverlauf ausgeglichener wird, die Beschäftigung gesichert und die Betriebsanlagen ausgelastet sind. Der Nutzen einer guten Geldpolitik für die öffentlichen Hände kommt darin zum Ausdruck, dass der Schuldendienst tragbar, die Steuereinnahmen

ansprechend und die Sozialausgaben kontrollierbar sind. Das wiegt für Bund und Kantone ein Vielfaches schwerer als etwa die Differenz zwischen 2,5 Mrd. und 1 Mrd. Abgesehen davon ist Folgendes zu beachten: Der ausschüttbare Gewinn entspricht dem Ertrag abzüglich der Zuweisung an Rückstellungen. Gewinne, die nicht zur Ausschüttung gelangen, werden der Gewinnausschüttungsreserve zugewiesen. Damit wird zum einen die Kapazität der Nationalbank erhöht, mögliche Verluste aufzufangen. Wenn sich diese Erträge als nachhaltig erweisen und keine Verluste eintreten, wächst zum anderen das Potenzial für höhere künftige Ausschüttungen. Wären wir also heute zu zurückhaltend, könnten wir in Zukunft mehr ausschütten und umgekehrt. Eine gesunde Bilanz ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass die Nationalbank langfristig über den nötigen Handlungsspielraum verfügt, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Eine weitere wichtige Bedingung dafür sind solide öffentliche Haushalte. Angeschlagene Staatsfinanzen dagegen bergen, wie ein Blick ins Ausland zeigt, die Gefahr einer Überforderung der Geldpolitik. Die Nationalbank ist daher Bund und Kantonen für ihr umsichtiges Finanzgebaren dankbar.

Schlussbemerkungen

Meine Ausführungen haben Sie sicher daran erinnert, dass die Nationalbank in mancherlei Hinsicht eine einzigartige Institution ist, unterwegs nicht in geheimer, aber in besonderer Mission. Das wird von der Öffentlichkeit durchaus auch anerkannt. Die Nationalbank genießt viel Vertrauen, und ihre Worte und Taten gelten als sehr glaubwürdig, was für die Geldpolitik zentral ist. Dieser Vertrauensbonus gründet nicht zuletzt auf der Tatsache, dass man darauf bauen kann, dass die Nationalbank ihre Entscheide stets in voller Unabhängigkeit trifft und mit ihrer am Gesamtwohl des Landes orientierten Geldpolitik einen unentbehrlichen Service public erbringt. Dabei ist die Unabhängigkeit der Nationalbank fest in den Rahmen unseres demokratischen Rechtsstaats eingebettet. Auch in den letzten schwierigen Jahren wurden deshalb Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit der Nationalbank nie in Frage gestellt, und an der Stabilitätsorientierung der Geldpolitik bestand kein Hauch eines Zweifels. Das muss auch in Zukunft so bleiben, wenn die Nationalbank weiterhin eine gute Geldpolitik betreiben soll. Zentralbanken haben im Zuge der Krisenbewältigung in den letzten Jahren weltweit neue Aufgaben übernommen. Sie treten in einem veränderten Umfeld sichtbarer und aktiver auf als früher. Es ist daher nicht überraschend, dass vermehrt Fragen zu den Verantwortlichkeiten und der Rechenschaftsablage von Zentralbanken gestellt werden. Für eine Zentralbank ist

diese Debatte eine Chance, um ihr Denken und Handeln der Öffentlichkeit noch besser zu erklären. Wenn es gelingt, die Gelegenheit dazu zu nutzen, wird das Vertrauen in die Institution und ihre Glaubwürdigkeit gefördert – und das wiederum festigt die Unabhängigkeit der Geldpolitik weiter.

Für die Nationalbank ist es vor diesem Hintergrund besonders wichtig, dass sie ihr ganzes Denken und Streben unverändert strikt an ihrem demokratisch legitimierten und damit vom Souverän aufgetragenen Mandat ausrichtet. Sie muss mit Respekt vor ihrer grossen Aufgabe und den ihr anvertrauten Befugnissen und Mitteln vorausschauend handeln, und dabei Umsicht und Vorsicht walten lassen. Das im vergangenen Jahr neu bestellte Direktorium hat seine besondere Verantwortung dafür stets vollumfänglich und kompetent wahrgenommen. Ich freue mich daher auf eine weiterhin enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Bankrat und Direktorium.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, Ihnen, unseren treuen Aktionären, meinen Dank auszusprechen. Ich danke auch meinen Bankratskollegen für ihren grossen Einsatz zugunsten unserer Institution. Ein Dankeschön für das Engagement zum Wohle unseres Landes verdient haben sich zudem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Nationalbank.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.